

---

# ANFORDERUNGEN AN DIE RAHMENKONZEPTION FÜR TRÄGER VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN GEM. SGB VIII UND HKJGB

(UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNGEN DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES VOM 01.01.2012 )

1

DIE NACHFOLGEND BENANNTEN PUNKTE SIND ORIENTIERT AM ALTERS- UND ENTWICKLUNGSSTAND DER IN DEN EINRICHTUNGEN BETREUTEN ALTERSGRUPPEN ZU BESCHREIBEN.

1. PHILOSOPHIE DES TRÄGERS (WERTEORIENTIERUNG/HALTUNG ZU KIND UND FAMILIE)
2. DARSTELLUNG DES TRÄGERS ( Z.B. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE, ANDERE GESCHÄFTSBEREICHE)
3. BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG
4. BETEILIGUNG UND KINDERRECHTE
5. KINDERSCHUTZ
6. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN
7. MITSPRACHE- UND BETEILIGUNG VON ELTERN
8. BESCHWERDEMANAGEMENT
9. AUSGESTALTUNG DES VERHÄLTNISSES VON TRÄGER UND EINRICHTUNG (DIENST- UND FACHAUFSICHT)
10. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

---

# RASTER FÜR KONZEPTIONEN VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN FRANKFURT AM MAIN

(UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNGEN DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES VOM 01.01.2012)

---

GRUNDLAGE: § 45 SGB

...ABS. 3.1. ZUR PRÜFUNG DER VORAUSSETZUNG HAT DER TRÄGER DER EINRICHTUNG MIT DEM ANTRAG DIE KONZEPTION DER EINRICHTUNG VORZULEGEN...

2

---

DIE NACHFOLGEND BENANNTE PUNKTE SIND ORIENTIERT AM ALTERS- UND ENTWICKLUNGSSTAND DER IN DEN EINRICHTUNGEN BETREUTEN ALTERSGRUPPEN ZU BESCHREIBEN.

1. PHILOSOPHIE: HALTUNG ZU KIND UND FAMILIE
2. PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG/SCHWERPUNKTE DER EINRICHTUNG
3. SOZIALRAUMORIENTIERUNG (BEISP. BESONDERER FÖRDERAUFTRAG VON KITAS IN WOHNGEBIETEN MIT VERDICHTETER SOZIALER PROBLEMLAGE - FALLS DIE EINRICHTUNG EINE BEFÖ-FÖRDERUNG ERHÄLT)
4. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSZIELE
5. ORIENTIERUNG / UMSETZUNG HESSISCHER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN
6. GESTALTUNG DES PÄDAGOGISCHEN ALLTAGS
7. UMGANG MIT DIFFERENZ Z.B. GESCHLECHTSBEWUSSTE ERZIEHUNG, SOZIALE/KULTURELLE HERKUNFT, MEHRSPRACHIGKEIT
8. INKLUSION
9. GESTALTUNG VON ÜBERGANGEN (INKL. EINGEWÖHNUNGSKONZEPT)
10. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION VON BILDUNGS- UND LERNPROZESSEN
11. AUSGESTALTUNG DES KINDERSCHUTZES
12. AUSSAGEN ZU BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN VON KINDERN/KINDERRECHTE
13. KOOPERATION MIT UND BETEILIGUNG VON ELTERN
14. AUSGESTALTUNG DES BESCHWERDEMANAGEMENTS VON KINDERN UND ELTERN
15. PERSONALAUSSTATTUNG/PERSONALENTWICKLUNG (ZUSAMMENSETZUNG DES TEAMS)
16. MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG/-SICHERUNG